

## **Kontaktwiderstände des Kindes nach der Trennung der Eltern: Ursache, Wirkung und Umgang**

von Liselotte Staub, Dr. phil., Psychologin und Psychotherapeutin FSP, Bern  
(ZKE 5/2010 S. 349-364)

*Die Forderung nach mehr Partizipation des Kindes im elterlichen Trennungs- bzw. Scheidungsprozess macht es den Behörden und Fachpersonen zunehmend schwieriger, Besuchsrechtswiderständen effektiv und überzeugt begegnen zu können. Dabei führen medial verbreitete Forderungen häufig zur Fehlannahme, dass die Meinung der Kinder nicht nur bei der Entscheidungsfindung bezüglich Sorgerechtszuteilung, sondern auch bei der Frage nach dem Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil, massgebend sein soll. Tatsächlich überlassen Elternteile ihren Kindern nicht selten die Entscheidung darüber, ob sie den anderen Elternteil besuchen wollen oder nicht, und gehen davon aus, dass der Wille des Kindes respektiert werden soll, unabhängig davon, welcher Kraftquelle dieser Wille entspringt. Hartnäckige Widerstände von Kindern in Bezug auf den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil gehören somit zu den grössten Herausforderungen der Familienrechtspsychologie.*

*In der Vergangenheit wurde das Reizwort PAS (Parental Alienation Syndrom) von verschiedensten Interessengruppen zur Identifizierung von Kontaktverweigerungen des Kindes sowohl rechtmässig als auch polemisch ins Feld geführt. Ohne die bestimmende Rolle der Eltern in Entfremdungsprozessen in Frage zu stellen, ist die Kritik angebracht, dass die psychologische Erklärung der Reaktion des Kindes dabei oft auf der Strecke geblieben ist. Dieser Artikel beabsichtigt eine sachdienliche Differenzierung und Handhabung von Kontaktwiderständen im Bezug auf reaktives und induziertes Entfremdungsverhalten beim Kind. Die Situation des Kindes im Loyalitätskonflikt und die entsprechenden Bewältigungsstrategien stehen dabei im Vordergrund.*

## **Le refus des relations parentales - de la part de l'enfant - après la séparation de ses parents : motifs, effets et stratégies de traitement**

La tendance est de faire participer le plus largement possible l'enfant dans la procédure de séparation - ou de divorce - de ses parents. Dès lors, la tâche est d'autant plus ardue pour les autorités et pour les professionnels qui doivent affronter et surmonter, de manière convaincante et efficace, les oppositions de l'enfant au droit de visite. Les exigences liées à la présence de cet interlocuteur supplémentaire laissent à tort penser que l'opinion de l'enfant est non seulement prise en compte dans la recherche d'une solution pour son avenir, en particulier en ce qui concerne le droit de garde, mais aussi sur la question des relations avec le parent non gardien. En fait, les parents s'en remettent fréquemment à leurs enfants pour décider s'ils entendent ou non maintenir un contact avec le parent non gardien : ils considèrent que la volonté de l'enfant doit être respectée, sans se préoccuper de la motivation de cette opinion. Les refus obstinés des enfants de maintenir un contact avec le parent non gardien comptent au rang des plus grands défis que doit relever la psychologie légale dans le domaine de la famille.

Autrefois, l'expression PAS (Parental Alienation System) a été utilisée par les différents groupes d'intérêt, afin d'identifier - de manière pertinente mais aussi polémique - le problème du refus des relations parentales de la part de l'enfant. Indépendamment de la question du rôle décisif que peuvent jouer les parents dans le processus d'aliénation, la critique a fait valoir que l'explication psychologique de la réaction de l'enfant avait échoué. Le présent article propose une différenciation et une interprétation pertinentes du refus des relations, en tenant compte du processus réactif et induit d'aliénation qui se développe chez l'enfant. La situation de l'enfant pris dans un conflit de loyauté et les stratégies appropriées de traitement viennent ensuite au premier plan.

## **Riluttanze dei minori alla relazione con i genitori dopo il loro divorzio, effetti e trattamento**

*L'esigenza di una maggiore partecipazione dei minori nel processo di separazione e di divorzio comporta, per le autorità e gli esperti, l'affrontare le sempre più difficili situazioni di resistenze dei minori al diritto di visita e la possibilità di risolverlo in modo effettivo e convincente. Opinioni generalmente diffuse dai media portano alla falsa convinzione che l'opinione del minore sia decisiva non solo per contribuire alla decisione concernente l'assegnazione della cura dei figli ma anche nella questione del contatto con il genitore che vive separato. Infatti, sempre più spesso, i genitori curanti lasciano ai figli la decisione di visitare l'altro genitore e partono dal concetto che la volontà del figlio deve essere rispettata, indipendentemente dalle origini e dalle ragioni che sostengono questa loro determinazione. Resistenze ostinate di figli alla relazione e al contatto con il genitore che vive separato rappresentano una delle maggiori sfide per gli psicologi familiari. In passato è stata messa in campo da alcuni gruppi d'interesse, in modo pertinente o polemico, per l'identificazione delle ragioni che portano i figli al rifiuto del contatto col genitore separato l'interessante PAS (Parental Alienation Sindrom) come ricetta risolutiva. Senza rimettere in questione il ruolo decisivo dei genitori nel processo d'estraniamento dei figli, la critica secondo la quale la spiegazione psicologica della reazione del figlio non è stata presa in considerazione in modo appropriato, è pertinente. Questo articolo preconizza la necessità di una differenziazione nel trattare i casi delle riluttanze al contatto sulla base del comportamento estraniante indotto o reattivo del figlio. La situazione del minore, nel conflitto di lealtà verso i genitori e nelle relative strategie di risoluzione, sono portati perciò in primo piano.*

## **I. Die Rolle des Loyalitätskonflikts bei Kontaktwiderständen**

Fallbeispiel: Die Eltern der 5jährigen Sarah haben sich vor 18 Monaten getrennt und sind nach wie vor stark zerstritten. Sarah lebt bei ihrer Mutter und besucht den Vater jedes zweite Wochenende. Währenddem sich Sarah anfänglich auf die Zeit mit dem Vater gefreut hat, zeigt sie seit einigen Monaten Probleme damit: Schon mehre Tage vor den anstehenden Besuchen äussert sie wiederholt den Wunsch, nicht zum Vater gehen zu müssen. Sie ist weinerlich, gereizt, schläft schlecht und klagt über Bauchschmerzen, welche bis zum Eintreffen des Vaters anhalten. Der Widerwillen des Kindes führt zu zusätzlichen Konflikten zwischen den Eltern anlässlich der Kindsübergabe. Aber schon während der halbstündigen Autofahrt zum Haus des Vaters beruhigt sich Sarah und wird zunehmend fröhlich und gesprächig. Die Widerstände scheinen wie verfliegen und Sarah geniesst die gemeinsame Zeit mit dem Vater offensichtlich. Am Sonntagnachmittag vor der Rückkehr zur Mutter wird Sarah aber wieder still. Sie klagt wiederum über Bauchschmerzen, wird weinerlich und sagt immer wieder, dass sie bei Papa bleiben will.

Sarahs Kontaktwiderstände sind typischer Ausdruck eines Besuchsrechtssyndroms. Beide Eltern interpretieren die Reaktion des Kindes als Ausdruck der Beziehung zum anderen Elternteil und gehen davon aus, dass es dem Kind beim jeweils anderen Elternteil nicht gut geht. Das Verhalten des Kindes ist jedoch nicht Ausdruck der Beziehung zwischen dem Kind und seinem getrennt lebenden Elternteil, sondern wird hauptsächlich durch den trennungsbedingten Loyalitätskonflikt begründet. Insbesondere wenn das Verhältnis zwischen den getrennten Eltern sehr angespannt und konfliktbeladen ist und das Kind die Erfahrung macht, dass sich die beiden Eltern feindselig gesinnt sind, kann einerseits die unbegründete Kontaktverweigerung des Kindes oder die Parteinahme für einen Elternteil und die gleichzeitige Distanzierung vom anderen Elternteil Ausdruck einer pseudo-funktionalen Bewältigungsstrategie sein, ohne dass ein Elternteil eine Allianzbildung oder den Kontaktabbruch zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil anstrebt.

### *1.1. Zum Loyalitätskonflikt allgemein:*

Etymologisch stammt das Wort „Loyalität“ aus dem französischen „loi“, Gesetz, und bedeutet gesetzzestreu, redlich, anständig. Im Bezug auf die „regierenden“ Eltern ist das Kind klein und schwach und muss sich an die Realität der physisch und psychisch stärkeren Persönlichkeiten der Eltern anpassen, d.h. der „regierenden Macht der Eltern“ unterstellen, um überleben zu können. Für Schutz und Gewährleistung seiner Bedürfnisbefriedigung muss es die Loyalitätsanforderungen seiner Eltern erfüllen. Daraus folgt, dass das Kind sich zunächst der Realität und den Wertvorstellungen seiner Eltern unterwerfen und diese zu seinen eigenen machen muss. Dies fällt dem Kind in der Regel leicht, weil es an beide Eltern gebunden ist und

beide Eltern liebt. Wenn beide Eltern ähnliche Wertvorstellungen haben, die gleichen Anforderungen an das Kind stellen und sich gegenseitig unterstützen, fällt es dem Kind nicht schwer, gegenüber beiden Eltern loyal zu sein und sich beiden gegenüber gleichzeitig „linientreu“ zu verhalten. Diese Linientreue wird selbst dann nicht in Mitleidenschaft gezogen, wenn das Kind in Konfliktsituationen erlebt, dass die Eltern nicht gleicher Meinung sind. Solange es sich darauf verlassen kann, dass übergeordnete Ziele der Eltern identisch sind und sich die Eltern wieder vertragen, ist das Kind in der Lage, Spannungen zwischen den Eltern auszuhalten.

Wenn nun aber getrennte Eltern grundsätzlich unterschiedliche Wertmassstäbe und Erziehungsvorstellungen haben und diese Unterschiede zusätzlich vor dem Hintergrund einer feindseligen Grundstimmung untereinander betonen, fühlt sich das Kind gefangen zwischen seiner loyalen Haltung und Treue dem Vater gegenüber und seiner loyalen Haltung und Treue der Mutter gegenüber.

### *1.2. Loyalitätskonflikt und Ambivalenzfähigkeit:*

Der Loyalitätskonflikt des Kindes im Trennungsgeschehen ist umso grösser, je weniger das Kind Ambivalenzen ertragen und aushalten kann. Unter Ambivalenzfähigkeit wird die Fähigkeit eines gesunden Menschen verstanden, einer Sache oder einem Menschen gegenüber gleichzeitig positive *und* negative Gefühle zulassen zu können. Ambivalenzfähige Individuen können die Tatsache ertragen, dass die Welt nicht gut oder böse, schwarz oder weiss ist, sondern dass alles Erleben mindestens zwei Seiten hat, und dass es zu jedem Standpunkt einen gegensätzlichen Standpunkt gibt.

Die Ambivalenzfähigkeit hängt in einem hohen Mass mit der geistigen Entwicklung des Kindes zusammen. So ist das Kind bis zum 6. Altersjahr kaum fähig, die Perspektive des Gegenübers wahrzunehmen und seine Aufmerksamkeit auf mehr als eine Dimension zu richten, geschweige denn, die Beziehungen zwischen mehreren Dimensionen zu berücksichtigen. So fällt es dem jüngeren Kind schwer, gleichzeitig zu Mutter und Vater die Treue zu halten, auch wenn es beide Eltern im gleichen Masse liebt. Im Loyalitätskonflikt steht das Kind immer an der falschen Front und fühlt sich ohnmächtig zwischen den sich bekämpfenden Welten, denn: Loyalität zum einen Elternteil bedeutet Disloyalität zum anderen Elternteil. Jüngere Kinder, deren Ambivalenzfähigkeit überstrapaziert wird, versuchen nun oft unbewusst, der unangenehmen Gefühlsverwirrung auszuweichen und reagieren auf den Wechsel von einem Elternteil zum anderen mit einem Besuchsrechtssyndrom.

### *1.3. Vom Loyalitätskonflikt zur loyalitätsbedingten Allianzbildung:*

Gerade im Bezug auf ihre Eltern sind Kinder oft sehr lange nicht ambivalenzfähig, da sie Vater und Mutter als Einheit erlebt haben und in der Hinsicht erzogen worden sind, dass was bei der Mama gilt, auch für den Papa richtig ist. Fragt man Eltern nach der Scheidung, wie sie sich in guten Tagen die Beziehung ihrer Kinder zum anderen Elternteil gewünscht haben, sagen Eltern in der Regel: „Ich war glücklich, wenn das Kind auch mal den anderen Elternteil bevorzugt hat.“

Nach der Scheidung stellt sich die Situation aus der Sicht der Eltern drastisch anders dar: Ein Elternteil hat nun plötzlich Angst, das Kind könnte den anderen Elternteil mehr lieben, oder beide Eltern versuchen das Kind davon zu überzeugen, dass der andere Elternteil dem Kind nicht gut tut. Für das Kind hat sich die Beziehung zu seinen Eltern nicht verändert, aber es ist nun gezwungen, trotz seiner eingeschränkten Ambivalenzfähigkeit aus einer Dreierbeziehung zu zwei Zweierbeziehungen überzugehen. Diese Herausforderung kann mit grossen Verunsicherungsgefühlen einhergehen, vor allem dann, wenn die Beziehungspartner des Kindes sich nicht vertragen, z.B. wenn ein Elternteil grosse Ängste oder Verletzung signalisiert bezüglich der Gefühle des Kindes dem anderen Elternteil gegenüber.

Insbesondere für Vorschulkinder, aber auch für ältere Kinder, deren Ambivalenzfähigkeit aufgrund emotionaler Belastungen eingeschränkt ist, kann diese Pattsituation nur ertragen werden, indem Abwehrmechanismen im Sinn von Bewältigungsstrategien entwickelt werden. Bei Kindern ab dem ca. 8. Lebensjahr kann die Allianzbildung mit einem Elternteil, d.h. die Abwendung von einer Zweierbeziehung mit einem Elternteil und die bedingungslose Investition in die Zweierbeziehung mit *dem* Elternteil, von dem sich das Kind abhängiger fühlt, als Ausdruck einer solchen Bewältigungsstrategie verstanden werden. Diese Strategie drängt sich in dem Masse auf, wie der begünstigte Elternteil die Allianzbildung bewusst forciert oder unbewusst unterstützt. In Fällen, wo das Kind aus verschiedenen Gründen nicht bereit ist, die Zweierbeziehung zum getrennt lebenden Elternteil zu opfern, bleibt es im Loyalitätskonflikt gefangen. Die Unerträglichkeit dieser Situation wirkt sich zwar nicht auf die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil aus, sondern auf andere Bereiche des psychischen Systems. Diese Kinder werden verhaltensauffällig: Aggressivität gegenüber den Eltern und anderen Kindern, Konzentrationsschwächen in der Schule, depressive Verstimmungen, Schlafstörungen sind nur einige Beispiele entsprechender Störungen.

Eltern haben einen entscheidenden Einfluss darauf, inwieweit die Kinder unter dem Loyalitätskonflikt leiden. Die Belastung des Kindes hängt einerseits vom Konfliktgrad der Eltern ab und andererseits von deren Loyalitätsforderungen. Der Loyalitätskonflikt kann in Grenzen gehalten werden, wenn Kinder den offenen Streitigkeiten der Eltern nicht ausgesetzt sind und wenn die Kinder nicht in Situationen gebracht werden, wo sie sich zwischen der Loyalität zum einen oder anderen Elternteil entscheiden müssen. Das Kind benötigt die sowohl implizite wie auch explizite Erlaubnis der Eltern, weiterhin beide Eltern lieben und den Kontakt mit beiden Elternteilen pflegen zu dürfen. Mit zunehmender kognitiver Reife und Ich-Stärke und vor allem mit Unterstützung der Eltern wird es dem Kind gelingen, die beiden unterschiedlichen Teile in einem dialogischen Sinne zu integrieren.

## **II. Das Kontinuum der Eltern-Kind-Beziehung nach der Trennung**

Die Beziehung eines Kindes nach der Trennung bzw. Scheidung der Eltern kann als Punkt auf einem Kontinuum von a) „positiv“ zu e) „negativ“ dargestellt werden:

a) Am gutartigen Ende dieses Kontinuums ist die Mehrheit der Kinder anzusiedeln, welche positive Beziehungen zu beiden Elternteilen haben und den Wunsch nach genügend Zeit mit beiden Elternteilen deutlich ausdrücken. Kinder, die beide Beziehungen hoch werten, werden in der Literatur als „no preference“ Kinder bezeichnet.

b) Auch innerhalb der normalen oder gutartigen Gruppe gibt es Kinder, welche eine Affinität zu einem Elternteil ausdrücken. Aufgrund des Alters, Temperaments, Geschlechts, geteilte Interessen, Geschwistervorlieben oder elterlichen Erziehungsstilen bevorzugen diese Kinder einen Elternteil, wobei sich diese Bevorzugung über die Zeit hinweg verändern kann, etwa durch entwicklungsbedingte Bedürfnisse und neue Situationen. Im Allgemeinen drücken diese Kinder ihre Vorliebe nicht offen aus und möchten substantiellen Kontakt mit beiden Elternteilen haben.

c) Auf der ansteigenden Geraden dieses Kontinuums sind Kinder identifizierbar, welche eine Allianz entwickelt haben. Dies sind Kinder, welche bereits während des Zusammenlebens oder auch erst während der Trennung der Eltern eine deutliche Bevorzugung eines Elternteils demonstrieren und nach der Auflösung der Familie einen limitierten Kontakt mit dem nicht bevorzugten Elternteil wollen. Nicht wie die vollständig entfremdeten Kinder stossen „alliierte“ Kinder ihre Eltern nicht völlig zurück und verweigern den Kontakt nicht generell. Meistens drücken sie eine gewisse Ambivalenz gegenüber diesem Elternteil aus, unter Umständen auch Ärger, Traurigkeit, aber auch Liebe. Allianzen zwischen einem Kind und einem Elternteil können eine Folge von schweren elterlichen Konflikten sein, in welchen das Kind ermutigt wurde, Stellung zu beziehen oder als Überbringer von feindlichen Nachrichten zu amten. Oft entstehen Allianzen bei älteren Schulkindern als Reaktion auf eine Trennungsdynamik, wo Kinder involviert werden, aber auch moralische Urteile über Fragen kursieren, wer die Scheidung verursacht hat, wer am meisten leidet und verletzlicher ist oder wer die Unterstützung des Kindes benötigt oder verdient. Diese mitunter auch harten Allianzen sind meistens zeitgebunden, d.h. wenn das Kind im Trennungsprozess therapeutisch begleitet wird oder wenn andere unterstützende Erwachsene sein Vertrauen gewinnen, kann dieses Verhalten abgeschwächt oder gar verhindert werden.

d) Im Kontext einer bitteren Kampfscheidung mit langwierigen Verhandlungen können sich diese anfänglichen Allianzen jedoch auch konsolidieren, in offene Entfremdung ausarten und schliesslich in einer hartnäckigen Verweigerung der Kontakte ihren Ausdruck finden. Der Schlüsselfaktor, womit alliierte Kinder von vollständig entfremdeten Kindern unterschieden werden können ist der, dass die meisten der alliierten Kinder fähig sind - wenn auch nur widerwillig - einzugestehen, dass sie den anderen Elternteil lieben, aber halt einfach nicht mit diesem zusammensein wollen oder im Moment keinen Kontakt zu diesem haben wollen. Im Weiteren engagieren sich diese Kinder nicht in den schrillen Falschanschuldigungen und grausamen Verhaltensweisen gegen den zurückgestossenen Elternteil, wie dies beim entfremdeten Kind beobachtet wird. Sie verhalten sich jedoch beschützend gegenüber dem vorgezogenen Elternteil, welchen sie als verwundbar betrachten und glauben, dass dieser ihre Aufmerksamkeit oder gar Unterstützung benötigt.

e) Am negativen Ende dieses Kontinuums sind Kinder, welche nach der elterlichen Scheidung/Trennung von einem Elternteil gänzlich entfremdet sind. Sie drücken ihre Zurückweisung gegenüber diesem Elternteil sehr scharf und schrill aus, ohne scheinbare Ambivalenz oder Schuld. Den Kontakt mit diesem Elternteil verweigern sie heftig oder sperren sich komplett dagegen. In den meisten Fällen handelt es sich bei diesen abgelehnten Elternteilen um hinreichend gute Elternteile mit entsprechend guten Beziehungen zu ihren Kindern während des Zusammenlebens der Eltern. Zumindest haben diese Eltern das Kind in der Vergangenheit weder körperlich noch emotional vernachlässigt oder misshandelt.

Charakteristische Prädiktoren auf der Seite des Kindes bezüglich Anfälligkeit für Entfremdung sind in erster Linie das Alter und die kognitive Fähigkeit des Kindes. Kinder in der Voradoleszenz (8 bis 12 Jahre) sind

am meisten gefährdet, zwischen die Fronten ihrer zerstrittenen Eltern zu geraten. Die geistige und moralische Entwicklung erlaubt ihnen nun, den Loyalitätserwartungen ihrer Eltern zu entsprechen. Rigide moralische Urteile über einen Elternteil sind noch typisch für dieses Alter, zumal die kognitive Entwicklung zum abstrakten Denken und zur Berücksichtigung der verschiedenen Dimensionen eines Dilemmas noch nicht abgeschlossen ist. Hingegen sind Kinder in diesem Alter aber fähig, einen konsistenten Zustand von Ärger aufrechtzuerhalten. Jüngere Kinder ohne negative Erfahrungen mit einem Elternteil sind selten in der Lage, sich vollständig entfremden zu lassen, es sei denn, sie haben ältere Geschwister, denen sie nacheifern oder von welchen sie unterdrückt werden. Ausserdem sind Kinder mit einer temperamentsbedingten Anfälligkeit (ängstlich, furchtvoll, abhängig oder emotional leicht störrisch) am wenigsten fähig, dem nichtnormativen Stress, welcher einer hochkonfliktigen Scheidung innewohnt, standzuhalten. Deshalb sind solche Kinder besonders gefährdet, in einen Entfremdungsprozess einbezogen zu werden. Resultate einer Langzeitstudie haben ergeben, dass Jugendliche, welche die negativen Gefühle einem Elternteil gegenüber erst im Alter von 12 bis 15 Jahren entwickelt haben - d.h. nach abgeschlossener Stirnhirnentwicklung - die besseren Chancen haben, sich dem abgelehnten Elternteil später wieder anzunähern, als wenn diese Gefühle früher entwickelt worden sind.<sup>1</sup>

### III. Zur Konzeptualisierung der elterninduzierte Entfremdung

In seinem Buch „Charakteranalysen“ beschrieb der Psychoanalytiker Wilhelm Reich das Nachscheidungsphänomen der Diffamierung und Allianzbildung mit dem Kind als Abwehrmechanismus von narzisstisch gekränkten Eltern. Das war im Jahr 1949. Dreissig Jahre später haben die grossen Scheidungsforscherinnen Wallerstein und Kelly in ihren grossen Untersuchungen erstmals die Beobachtung gemacht, dass ein Kind nach der elterlichen Scheidung einen Elternteil hartnäckig und demonstrativ zurückstösst und Widerstände oder Verweigerung gegenüber Besuchen oder Kontakten zu diesem Elternteil zeigt. Sie beschrieben dieses Phänomen als „unheilige Allianz“ zwischen einem wütenden Elternteil und dessen Kind. 1985 führte der Psychiater Gardner die Bezeichnung „Parental Alienation Syndrome“ PAS ein, um eine diagnostizierbare Störung bei einem Scheidungskind im Zusammenhang mit Besuchsrechtstreitigkeiten zu konzeptualisieren.<sup>2</sup>

Gemäss Gardner besteht ein PAS aus drei Komponenten: Zum einen handelt es sich um ein Kind, welches besessenen Hass gegenüber einem Elternteil und oft auch gegenüber dessen erweiterter Familie ausdrückt. Dieses Kind macht schwache, leichtfertige und absurde Vorwürfe und rechtfertigt diesen Hass, indem es geborgte Szenarien anführt. Es zeigt keinerlei Ambivalenz oder Schuld gegenüber dem gehassten Elternteil. Das zweite Merkmal kennzeichnet einen rachebesessenen Elternteil, welcher das Kind durch Gehirnwäsche bewusst oder unbewusst in diese Richtung hin indoktriniert. Als drittes Merkmal gehören falsche Anschuldigungen des sexuellen Missbrauchs dazu, welche vom entfremdenden Elternteil und vom Kind generiert und in Umlauf gesetzt werden.

In den letzten Jahren sind Anschuldigungen von PAS zu einer modernen, legalen Strategie in zahlreichen Scheidungsfällen geworden, wenn Kinder den Kontakt zu ihren nichtobhutberechtigten Eltern verweigern, ohne dass dieses Verhalten aus der Eltern-Kind-Geschichte erklärt werden könnte. Gleichzeitig häuften sich die Kontroversen im Bezug auf PAS: Kritiker stellten die häufige Konnotation von PAS und Anschuldigungen von sexuellem Missbrauch in Frage und beanstandeten, dass PAS die Bezeichnung Syndrom nicht verdiene. Die Diagnose sei nicht hinreichend empirisch abgesichert und die Ursache der Symptome werde oft vereinfacht dargestellt. Keine Kontroverse jedoch existiert bezüglich der Tatsache, dass es Kinder gibt, welche unter einer Entfremdung zu einem Elternteil leiden, die *nicht* durch die Geschichte der Elternteil-Kind-Beziehung vor der Trennung/Scheidung erklärt werden kann. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob das Phänomen der induzierten elterlichen Entfremdung in der nächsten Auflage des DSM-V<sup>3</sup> im Jahre 2012 aufgenommen werden soll.

### IV. Induzierte vs. Reaktive Entfremdung

---

<sup>1</sup> Johnston, J. & Godman, J. (2010). Outcome of family counseling interventions with children who resist visitation. Family Court Review, 1, 112-115.

<sup>2</sup> Übersicht über die Entwicklung des Konzepts s. Fidler, B.J. & Bala, N. (2010). Children resisting postseparation contact with a parent: concepts, controversies, and conundrums. Family Court Review, 48, 10-47.

<sup>3</sup> Das Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen) ist ein Klassifikationssystem der American Psychiatric Association (Amerikanische Psychiatrische Vereinigung), die diese das erste Mal 1952 in den USA herausgegeben hat.

In jüngster Zeit hat sich vor allem im anglo-amerikanischen Raum die Haltung durchgesetzt, dass das Phänomen PAS sowohl von entwicklungsbedingten normativen Reaktionen als auch von realistischen Reaktionen auf missbrauchendes und vernachlässigendes Elternverhalten zu unterscheiden ist.

Die neue Konzeptualisierung fokussiert vielmehr das entfremdete Kind als die elterliche Entfremdung. Ein entfremdetes Kind wird definiert als ein Kind, das unabhängig und konsistent unvernünftige und unverständliche negative Gefühle und Überzeugungen (wie z.B. Ärger, Hass, Zurückstossung, Furcht) gegenüber einem Elternteil ausdrückt. Diese Gefühle sind unverhältnismässig in Bezug auf die realen Erfahrungen mit diesem Elternteil. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist weniger das schädigende Verhalten des programmierenden Elternteils im Fokus, sondern vielmehr das beobachtbare Verhalten des entfremdeten Kindes und die Beziehung zu seinen Eltern. Diese Sichtweise ist hilfreich, wenn es darum geht, *induziert* entfremdete Kinder von *reaktiv* entfremdeten Kindern zu unterscheiden. Letztere verweigern Besuche und Kontakte vor dem Hintergrund *realer* Negativerfahrungen mit einem Elternteil.

Als Konsequenz einer Geschichte von häuslicher Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder erzieherischem Fehlverhalten können Kinder real, d.h. reaktiv von einem ihrer Elternteile entfremdet sein. Dieses Phänomen muss klar vom oben genannten Phänomen der elterninduzierten Entfremdung unterschieden werden<sup>4</sup>. Das Verhalten von reaktiv entfremdeten Kindern gleicht dem Verhalten von induziert entfremdeten Kindern insofern, als erstere zwar ebenfalls eine Mischung von intensiver Wut gegenüber dem misshandelnden Elternteil präsentieren, aber auch Angst vor diesem Elternteil bekunden. Oft handelt es sich um eine unbewusste Angst vor Rache, welche phobische Reaktionen gegenüber diesem Elternteil hervorrufen kann. Oft fühlen sich diese Kinder nur dann sicher, wenn sie nach der Trennung den gewalttätigen oder missbrauchenden Elternteil zurückstossen.

Bei einigen Kindern ist die reaktive Entfremdung das kumulative Resultat von wiederholt beobachteten Gewalttaten oder explosiven Ausbrüchen dieses Elternteils während der elterlichen Ehe oder nach der Trennung. Einige dieser Kinder waren selber auch Ziel dieses misshandelnden Elternteils.

Bei anderen Kindern wiederum ist die reale bzw. reaktive Entfremdung eine Reaktion auf schwere elterliche Unzulänglichkeiten. Diese Mängel beinhalten z.B. konsistentes, unreifes und egozentrisches Verhalten, chronischer emotionaler Missbrauch des Kindes oder des anderen Elternteils, tabuisierte körperliche Gewalt, persönlichkeitsbedingte Frustrationsintoleranz, rigide und restriktive Erziehungsstile, aber auch psychische Störungen oder Suchtverhalten, welche sich auf die elterlichen Fähigkeiten und familiären Funktionen ausgewirkt hatten.

In der Praxis sind wir oft mit Mischformen von reaktiver und induzierter Entfremdung konfrontiert: In Fällen, wo die heftigen Streitigkeiten der Eltern andauern, wird die Unterscheidung von induzierter und reaktiver Entfremdung zunehmend müssig, zumal *reale* Negativerfahrungen mit dem abgelehnten Elternteil allein aus den anhaltenden Elternkonflikten resultieren. Ebenfalls nicht selten ist der Fall, dass ein Kind in der noch vollständigen Familie ein Fehlverhalten in der Erziehung oder ein traumatisches Ereignis (z.B. Gewalt eines Elternteils gegenüber dem anderen) erlebt hat. Diese scheinbar überwundene Erfahrung stellt eine realistische Basis für die reaktive Entfremdung gegenüber dem „Täter“ dar, wenn nach der elterlichen Trennung dieses Ereignis „reaktiviert“ und für taktische Vorteile in Scheidungsstreitigkeiten vom manipulierenden Elternteil missbraucht wird.

## **V. Auswirkungen der stattgegebenen Kontaktverweigerung auf die psychische Gesundheit**

Loyalitätskonflikte stellen die Quelle der häufigsten Stressfaktoren des Kindes im Zusammenhang mit der Trennung seiner Eltern dar und gelten als Massstab für die kurz- und mittelfristige Anpassung des Kindes nach der Scheidung, während Allianzbildungen mit einem Elternteil das Kindeswohl scheinbar kurzfristig beruhigen. Unabhängig von den unterschiedlichen Ursachen für Kontaktwiderstände des Kindes nach der elterlichen Trennung scheint es äusserlich betrachtet dem Kind also besser zu gehen, wenn es sich nicht mehr mit dem anderen Elternteil auseinandersetzen muss bzw. diesen nicht mehr sehen muss, oder wie es viele Eltern verlangen „zur Ruhe kommen kann“. Angesichts der Verhaltensstörungen dieser loyalitätsbelasteten Kinder besteht sowohl bei Eltern als auch bei Fachpersonen die Tendenz, diese Verhaltensauffälligkeiten als bedrohlicher zu bewerten als die scheinbare Beruhigung nach erzwungener Aufgabe der Zweierbeziehung zum abgelehnten Elternteil. Neben der Tatsache, dass Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen nach der Elimination der zugrunde liegenden Belastungen das Potential haben, sich zu verringern oder zu verschwinden, können Beziehungen zu

---

<sup>4</sup> Im Englischen wird für die reaktive Entfremdung, („reaktiv“ im Sinne einer nachvollziehbaren Reaktion auf ein elterliches Verhalten) der Ausdruck „estrangement“ und für die elterninduzierte Entfremdung („induziert“ im Sinne von beeinflusst, manipuliert) „alienation“ verwendet.

wichtigen Bezugspersonen in der Kindheit nicht nachgeholt werden und nach einer Zerstörung häufig auch nicht wieder repariert werden. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass hinter jedem äusseren Geschehen auch ein innerpsychisches Geschehen wirksam ist:

Wenn ein Kind erklärt, dass es nicht mehr in die Schule gehen will oder eine notwendige ärztliche Untersuchung verweigert, ist dieser Widerstand in der Regel eine Reaktion auf eine reale Erfahrung oder der Ausdruck einer Angst im Sinne einer antizipierten Annahme. Obwohl die Respektierung des kindlichen Willens vorübergehend Erleichterung schaffen würde, käme es keinem vernünftigen Elternteil in den Sinn, das Kind von der Schule fernzuhalten oder auf eine notwendige ärztliche Untersuchung zu verzichten. Vielmehr gilt es, den Grund für die Verweigerung zu identifizieren und auszuschalten oder zu neutralisieren. Das gleiche Vorgehen ist auch angezeigt, wenn Kinder den Kontakt zum anderen Elternteil ablehnen oder verweigern.

Vorausgesetzt, das Kind war im Kontakt mit dem abgelehnten Elternteil *keinen* groben Integritätsverletzungen oder Missbrauchserfahrungen ausgesetzt, hat die Aufgabe der Zweierbeziehung zu einem Elternteil längerfristig die schwerwiegenderen Folgen als die reaktiven Verhaltensstörungen im Kindesalter, welche beobachtbar und veränderbar sind. In diesen Fällen stellt die Allianzbildung des Kindes mit einem Elternteil und die unbegründete, rigorose, bis zuweilen feindselige Abwertung des anderen Elternteils aus der Sicht des Kindes eine pseudo-funktionale Strategie der Stressbewältigung dar, selbst wenn dafür der Preis des Verrats am nicht obhutsberechtigten Elternteil gezahlt wird. Aber um diesen Verrat aufrecht zu erhalten, wird die unbewusste Abwehrstrategie „Spaltung“ eingesetzt, d.h. der Verrat am abgelehnten Elternteil und damit an einem Teil von sich selbst wird sowohl emotional als auch kognitiv abgespalten, um daraus hervorgehende Schuld- und Schamgefühle von sich fern zu halten. Auf diese Weise reduziert das Kind unbewusst die Komplexität der Situation und gewinnt wieder Kontrolle zurück. Diese Spaltung ist umso wirkungsvoller, je mehr die primäre Bezugsperson diesen Prozess unterstützt und forciert. Abgesehen davon, dass eine Kontrolle, die nur mittels Spaltungsvorgängen hergestellt werden kann, eine hoch-pathologische Konfliktlösung ist, bedeutet die emotionale Kündigung der Beziehung zu einem Elternteil, sich um einen Teil seiner Identität zu bringen. Das Kind muss fortan einen Teil von sich selber verleugnen, weil dieser Teil als „schlecht“ oder „böse“ wahrgenommen wird. Dieser unbewusste Spaltungsvorgang braucht nicht nur viel psychische Energie, sondern wirkt wie jeder Verdrängungsmechanismus nur unvollständig: Die subjektive Wahrnehmung, das Kind eines „schlechten“ Menschen oder sogar eines „Monsters“ zu sein, bleibt bewusst und wird erlebens- und verhaltenswirksam und stellt damit ein grosses Entwicklungsrisiko in der Adoleszenz dar: Systematische Verwirrung in der Selbst- und Fremdwahrnehmung führt dazu, dass das Kind verlernt, den eigenen Wahrnehmungen und Gefühlen zu trauen. In der Folge müssen Schuld- und Verlustgefühle abgespalten werden, was zu einer Selbstentfremdung führt. Identität, Individualität und Autonomie als wichtige Entwicklungsziele in der Adoleszenz können sich nicht ungestört entwickeln. Es resultiert eine negative Selbsteinschätzung, Selbstwertmangel, tiefe Unsicherheit und im schlimmsten Fall eine Persönlichkeitsstörung mit den lebenslang quälenden Fragen „Wer bin ich?“ „Was denke ich?“ „Was fühle ich wirklich?“.

## **VI. Auswirkungen: Empirische Befunde**

Wenn im Verlauf der induzierten Entfremdung die Erwartungen an den „guten“ Elternteil, dessentwegen man viel geopfert hat, ins Unermessliche steigen, kann es im besten Fall aufgrund von zwangsläufigen Enttäuschungen zu Schwierigkeiten in der Beziehung zum „guten“ Elternteil kommen. Im schlechtesten Fall bleibt das Kind mit dem „guten“ Elternteil symbiotisch verstrickt und wird sich nicht von diesem lösen können, um sich auch anderen Menschen zuzuwenden. Offenbar stehen die Chancen besser, wenn die vorwiegend negativen Gefühle für einen Elternteil während der Adoleszenz bzw. zwischen 12 und 15 Jahren entstanden sind.<sup>5</sup>

Die Vorstellung, dass es im ersteren, besten Fall zu einer Wiederannäherung zwischen dem abgelehnten Elternteil und dem Jugendlichen oder Erwachsenen kommt, ist eher Wunschdenken als Realität. Empirische Befunde zeigten, dass der akute Entfremdungsprozess ca. 6 Jahre dauert und die Beziehungslosigkeit zum abgelehnten Elternteil danach in mehr als 50 % aller Fälle mehr als 22 Jahre andauert<sup>6</sup>. Die klinische Erfahrung zeigt, dass sich diese heranwachsenden Kinder sehr wohl daran erinnern, wie sie sich damals den

---

<sup>5</sup> supra 2

<sup>6</sup> Baker, A. (2005b). The long-term effects of parental alienation on adult children: A qualitative research study. The American Journal of Family Therapy, 33, 289-302. Baker, A. (2006). Patterns of parental alienation syndrome: A qualitative study of adults who were alienated from a parent as a child. The American Journal of Family Therapy, 34, 63-78.

Wünschen des abgelehnten Elternteils nach Kontakt sowohl mündlich als auch schriftlich widersetzt haben oder diesen sogar zur Unperson erklärt haben. Schuldgefühle sind nicht selten dafür verantwortlich, wenn der Kontakt mit dem abgelehnten Elternteil später nicht aufgenommen wird. Schliesslich muss der heranwachsende Jugendliche oder Erwachsene damit rechnen, dass auch der abgelehnte Elternteil seine Gründe hat, warum er im Erwachsenenalter seines Kindes keinen Wunsch mehr nach Kontakt verspürt bzw. einen solchen ablehnt: Sein Kind ist ihm fremd geworden oder er hat zu viele Verletzungen ertragen müssen.

In den letzten 10 Jahren hat sich ein Zweig der Scheidungsforschung mit den möglichen Auswirkungen von Kontaktabbrüchen aufgrund von Entfremdung beschäftigt. Gemäss der wissenschaftlich sorgfältigen qualitativen Studie von Baker<sup>7</sup> leiden viele der Erwachsenen, die als Kinder von einem Elternteil entfremdet wurden und die negativ-polarisierende Charakterisierung des entfremdeten Elternteils verinnerlicht hatten unter den Folgen: Schlechtes Selbstvertrauen mit Anteilen von Selbsthass, Selbstbeschuldigung; 70 Prozent berichteten über ernsthafte depressive Episoden; ca. ein Drittel der Untersuchten berichteten, dass sie in ihrer Jugend die schmerzhaften Erfahrungen im Zusammenhang mit Verlust und Elternkonflikt mittels Drogen- und Alkohol zu tilgen versucht haben. Die Untersuchten berichteten, dass ihre eigenen Erfahrungen und Erinnerungen nicht mit dem manipulierenden Elternteil übereinstimmten, was zu Selbstzweifeln im Bezug auf die eigene Wahrnehmung führte und dass sie Mühe hätten, anderen zu vertrauen. 66 % aller Befragten waren einmal geschieden, 25 % bereits zweimal. Ca. 50 % der Befragten berichteten, dass sie von ihren eigenen Kindern entfremdet worden sind.

## VII. Umgang mit Besuchswiderständen

Der wichtigste Befund der Studie von Baker in Bezug auf die Frage, wie induzierten Entfremdungsprozessen begegnet werden soll, ist die Beobachtung, dass die meisten Erwachsenen sich an ihren Hass und die Ablehnung ihres anderen Elternteils erinnerten, dass sie sich aber wünschten, dass der abgelehnte Elternteil weiter um den Kontakt kämpft und dass sie insgeheim hofften, dass jemand realisiert, dass sie nicht meinten, was sie sagten. Diese Befunde decken sich mit eigenen klinischen Erfahrungen mit erwachsenen Therapiepatienten, aber auch mit früheren Befunden. Clawar und Rivlin berichteten vor 10 Jahren, dass 80 % der entfremdeten Kinder insgeheim wünschen, dass die Entfremdung aufgedeckt und gestoppt wird<sup>8</sup>.

Zur Verhinderung oder Bekämpfung von sowohl akuten Symptomen im Rahmen eines Besuchsrechtssyndroms als auch psychischen Spätfolgen einer Entfremdung von einem Elternteil wird von den Eltern vom Gesetz eine hinreichende Bindungstoleranz gefordert<sup>9</sup> und das Bundesgericht schlägt vor, die Besuchsvereitelung strafrechtlich klarer zu regeln<sup>10</sup>. Eltern müssen sich bewusst sein, dass die Entscheidung über die Elternkontakte nicht dem Kind überlassen werden darf. Vielmehr soll besonders auch ältern Kindern gegenüber die Haltung vertreten werden, dass es zur menschlichen Entwicklung gehört, sich mit den eigenen Eltern auseinanderzusetzen, auch wenn dies zuweilen unangenehm sein mag und diese Auseinandersetzung nicht unbedingt in eine emotional tragfähige Kind-Eltern-Beziehung mündet.

In Fällen, wo Kinder den Wunsch äussern, nicht mehr zum anderen Elternteil gehen zu müssen, ist das vorrangige Ziel, die Hindernisse zu eliminieren und die Eltern nötigenfalls in die Pflicht zu nehmen<sup>11</sup>. Behörden und Fachpersonen vertreten die Haltung, dass die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehungen und die entsprechenden Möglichkeiten zur Auseinandersetzung im wohlverstandenen Interesse des Kindes sind und zwar unabhängig vom qualitativen Potential dieser Beziehungen. Behörden und Fachpersonen bieten Hilfestellungen zur Identifikation und Lösung der bestehenden Probleme an und verhindern die Verschleppung und Chronifizierung von Entfremdungsprozessen, indem der dringende Handlungsbedarf bei Kontaktabbrüchen zwischen Eltern und Kindern erkannt wird.

Dabei müssen aber auch die Grenzen akzeptiert werden: In hartnäckigen Fällen, wo die Kinder aufgrund jahrelanger Streitigkeiten der Eltern chronisch belastet sind, muss die Ablehnung eines Elternteils als

---

<sup>7</sup> Baker, A. (2006). Patterns of parental alienation syndrome: A qualitative study of adults who were alienated from a parent as a child. *The American Journal of Family Therapy*, 34, 63-78.

<sup>8</sup> Baker, A. (2007). *Adult children of parental alienation syndrome: Breaking the ties that bind*. New York: W.W. Norton

<sup>9</sup> Clawar, S.S. & Rivlin, B.V. (1991) *Children held hostage: Dealing with programmed and brainwashed children*.

Washington DC: American Bar Association Section of Family Law.

<sup>9</sup> Art. 274 Abs.1 ZGB

<sup>10</sup> BGE 5D\_171/2009 vom 1. Juni 2010 II. zivilrechtliche Kammer, s. 12

<sup>11</sup> Art. 273 Abs. 2 und 307 Abs. 1 und 3 ZGB



Bewältigungsstrategie in einer aussichtslosen Situation akzeptiert werden<sup>12</sup>. Bei über zwei Jahre anhaltenden, chronifizierten und daher Kindeswohlbeeinträchtigenden Elternkonflikten stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit von aufgezwungenen Interventionen. Vorläufige Resultate einer Langzeitstudie über die Auswirkungen von familientherapeutischen Interventionen sind entmutigend: Kinder aus insgesamt 129 Hochkonfliktfamilien, die im Alter von 4 bis 14 Jahren entfremdet worden sind und in eine gerichtlich verordnete Familientherapie gezwungen worden sind, hatten als Erwachsene stark negative Gefühle im Bezug auf die forcierte Wiedervereinigungstherapie, welche ihnen damals aufgebrummt worden ist, während Erwachsene, welche eine unterstützende Langzeitbegleitung durch immer dieselbe Person erhielten, zufriedener damit waren. Wenn im frühen Erwachsenenalter die Kontakte zum abgelehnten Elternteil wieder aufgenommen wurden, geschah dies laut Aussagen der Betroffenen unabhängig von den behördlichen Massnahmen. Die Entfremdungsspezialistin Janet Johnston<sup>13</sup> propagiert daher eine „strategy of voluntary supportive counseling and/or backing off and allowing the youth to mature and time to heal the breach.“

In der folgenden Tabelle aufgelistete Massnahmen haben sich in den USA und Kanada bewährt. Es handelt sich um eine Art Checkliste, welche im Einzelfall angepasst und auf die Verträglichkeit hin überprüft werden muss.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Dettenborn, H. (2001). Kindeswohl und Kindeswille. Reinhart Verlag; BGE 126 III 219 E. 2b; Urteil BGer 5A\_647/2008 E. 4.1.; 5A\_107/2007 vom 16. November 2007 in ZVW 2008 ÜR 14-08.

<sup>13</sup> Kelly, Joan B, Johnston, J. R. (2001). The alienated child: A reformulation of parental alienation syndrome. Family Court Review. (3), 249-266

<sup>14</sup> Für die ausführliche Besprechung der Massnahmen s. supra 3

## Massnahmen bei Kontaktwiderständen: STATE OF THE ART<sup>15</sup>

Art der Widerstände	Ursache des Widerstandes	Mögliche Massnahmen	Besonderheiten
<b>Besuchsrechts-syndrom</b>	Ausdruck des Loyalitätskonfliktes, Trennungsangst, Ablösungsprobleme	Identifikation und Elimination der Hindernisse, Kontaktunterbruch vermeiden, Psychoedukation oder Pflichtmediation der Ke, kein Einbezug des Kindes in die Intervention	Widerstände sind NICHT Ausdruck der Beziehung des Kindes zum aE und die Ke sind grundsätzlich offen für Kontakte. In der Regel reicht es aus, wenn Ke zu bindungstolerantem Verhalten angehalten und über die psychischen Reaktionen des Kindes aufgeklärt werden.
<b>Leichte reaktive Entfremdung</b>	Ablehnung des aE beruht auf defizitärer Ke-K-Beziehung vor- oder im Rahmen der elterlichen Trennung, aufgrund von leichten erzieherischen Defiziten oder Fehlverhalten des aE	Zeitlich begrenzte begleitete Besuche, allenfalls zusätzliche Anleitung des aE im Umgang mit dem Kind, danach Durchsetzung von unbegleiteten Kontakten im Rahmen des Regelbesuchsrechts	<ul style="list-style-type: none"> <li>•In gewissen Fällen muss die Beziehung zum aE nach der Scheidung erst aufgebaut werden. Die vom Kind geforderte Anpassungsleistung ist zwar hart, aber im Sinne einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung zumutbar und förderlich.</li> <li>•Nicht selten nehmen Väter ihre Erziehungsverantwortung erst wahr, wenn sie nach einer Trennung alleine für die Beziehung zum Kind verantwortlich sind, während sie vorher im Rahmen der Flucht vor Konflikten oft auch die Beziehung zum Kind vernachlässigt haben. Kinder profitieren in jedem Fall davon, wenn die Väter ihre Aufgabe zumindest nach der Trennung wahrnehmen.</li> </ul>
<b>Mässige reaktive Entfremdung</b>	Ablehnung des aE aufgrund von negativen, aber nicht traumatisierenden Erfahrungen mit dem aE.	Beratung u. Therapie der ganzen Familie und Expositionstherapie bei manifesten Ängsten vor dem aE bei erfahrenen Therapeuten, danach zeitlich begrenzte begleitete Besuche.	Das Kind wurde im Zusammenhang mit schweren Elternkonflikten selber nicht Opfer, aber Zeuge von aggressivem Elternverhalten, und es bestehen keine Hinweise auf eine reale Bedrohung. Aber der eE unterstützt diese Ablehnung aufgrund eigener Negativerfahrungen mit aE. Typischerweise sind Verhaltensweisen des aE, welche zu einer reaktiven Entfremdung geführt haben, nicht mehr manifest

\*Abkürzungen: Ke für Kindseltern, K für Kind, eE für entfremdenden Elternteil, aE für abgelehnten Elternteil,

<sup>15</sup> s. Sonderausgabe des Journals Family Court Review, 48, Nummer 1, Januar 2010.

<b>Schwere reaktive Entfremdung</b>	Negativerfahrungen dauern an oder Kind zeigt posttraumatische Belastungssymptome	Kontaktsistierung, bei klinischer Auffälligkeit Einzeltherapie des Kindes	Forcierter Kontakt im Rahmen hochgradiger, jahrelang anhaltender Elternkonflikte ist im Sinne einer Schadensbegrenzung zu prüfen. Zwangskontakt nach schweren Missbrauchserfahrungen kommt einer Retraumatisierung gleich und ist nicht statthaft. Diese Fälle sind selten kontrovers, zumal die posttraumatischen Belastungssymptome gut diagnostizierbar sind.
<b>Beginnende induzierte Entfremdung oder Leichte Form</b>	Verhaltensmodifikation durch Belohnung: Allianzbildung des Kindes mit eE als Bewältigungsstrategie und Bedürfnis, die Erwartungen des eE zu erfüllen u. dafür belohnt zu werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemtherapeutische Intervention unter Einbezug der ganzen Familie</li> <li>• Pflichtmediation der Ke oder interventionsorientierte Begutachtung.</li> <li>• Regelbesuchsrecht durchsetzen, kein Begleitetes Besuchsrecht!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eE unternimmt subtile, passiv-indirekte Versuche, das noch jüngere Kind gegen den anderen Elternteil einzustellen, ihm die eigene Sicht vom aE aufzustülpen, was aber gegenüber Aussenstehenden geleugnet wird. Kind reagiert ängstlich, will nicht zum aE, ist aber anlässlich der Kontakte dem aE gegenüber noch zugewandt.</li> <li>• Kind hatte vor Trennung hinreichend gute Beziehung zum aE</li> <li>• Aufgrund der Chronifizierungsgefahr ist ein rasches Handeln unabdingbar. Begleitete Besuche gelten bei induzierter Entfremdung als kontraindiziert, weil dieses Vorgehen dem Kind bestätigt, dass etwas mit dem aE nicht in Ordnung ist.</li> <li>• Einzeltherapie des Kindes oder eines Elternteils immer kontraindiziert, weil dies impliziert, dass Gründe beim Kind liegen und dort therapiert werden müssen.</li> <li>• Früherkennung, Anordnung und Unterstützung der Massnahme von der Behörde, und offene, unzensierte Kommunikation unter allen Fachpersonen UND der anordnenden Behörde gelten als Schlüsselemente.</li> <li>• Gemeinsame elterliche Sorge kann eine nützliche Intervention zur Verhinderung eines Entfremdungsgeschehens sein.</li> </ul>
<b>Leichte bis mässige induzierte Entfremdung</b>	Gefühlsmässige Einbindung des Kindes, kognitive Überforderung und Dämonisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapeutische Begleitung der aE-K-Kontakte</li> <li>• Falls nicht durchsetzbar: stationäre Zusammenführung zwischen aE und K</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eE interveniert aktiv-direkt im Entfremdungsprozess. Kind hat den impliziten Auftrag, sich ebenfalls aktiv für Kontaktlimitierung mit dem aE einzusetzen. Kind hat Ablehnung noch nicht vollständig internalisiert, d.h. ist noch ambivalenzfähig.</li> <li>• Anordnung und Unterstützung der Massnahme von der Behörde, und offene, unzensierte Kommunikation unter allen Fachpersonen UND der anordnenden Behörde gelten als Schlüsselemente.</li> </ul>

<p><b>Schwere induzierte Entfremdung bei gegebener Erziehungsfähigkeit des eE</b></p>	<p><b>Kind hat die negative Einstellung des eE gegenüber aE internalisiert</b></p>	<p>Orchestrierter Rückzug mit regelmässigen Gegenüberstellungen von aE und K auf Behörde bis 16. Altersjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•aE teilt dem Kind in Anwesenheit einer Behördenperson mit was er fühlt und wie es ihm geht. Er eröffnet dem K, dass es in Zukunft keine Geschenke und keine Briefe mehr erhält und warum. Danach eröffnet der Richter oder VB-Person, dass es ab sofort zu drittel- oder halbjährlichen Info-Gesprächen auf der Behörde aufgeboten werde. In diesen Gesprächen in Anwesenheit des entfremdeten Elternteils wird das K einer Drittperson über seine Entwicklung in den vergangenen Monaten berichten und entsprechende Fragen beantworten. Der anwesende aE macht dies ebenfalls, wobei das K nicht gezwungen wird, mit ihm zu sprechen.</li> <li>•aE wird so weiterhin über das Kind informiert und kann sich ein eigenes Bild von der Entwicklung des Kindes und dessen Umfeld machen und K behält die theoretische Möglichkeit, Kontakt zum aE wieder aufzunehmen, ohne dabei das Gesicht zu verlieren.</li> </ul>
<p><b>Schwere induzierte Entfremdung mit eingeschränkter Erziehungsfähigkeit des eE</b></p>	<p><b>eE ist psychisch belastet bzw. klinisch auffällig. 7 bis 12-jähriges Kind wird eingebunden in eine Art Folie à deux.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Sorgerechtsabänderung</li> <li>•Vorübergehender Wechsel zum aE oder Fremdplatzierung bei gleichzeitiger Sistierung der Kontakte zum eE und engmaschige aE-K-Therapie</li> </ul>	<p>Falls folgende Fragen mit JA beantwortet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Handelt es sich um Missbrauch?</li> <li>✓ Sind Kriterien für „schwerer Fall“ erfüllt (aE hat DSM-IV-Diagnose auf Achse I, II) → z.B. Folie à deux</li> <li>✓ Nutzen des K nach Wegnahme vom eE ist prognostisch höher als Schaden</li> </ul> <p>•Evidence based und einzig wirksame Intervention bei der Folie à deux ist die rigorose Trennung. Nach einer Trennung verschwindet der Wahn meist bei der vormals gesunden Person.</p>